

Regine Lück ist neue Präsidentin der Bürgerschaft

Regine Lück ist neue Präsidentin der Bürgerschaft. Die langjährige Kommunal- und Landespolitikerin Regine Lück (Fraktion DIE LINKE.PARTEI) wurde kürzlich während der konstituierenden Sitzung von den Mitgliedern der siebenten Rostocker Bürgerschaft mehrheitlich zur Präsidentin der Bürgerschaft gewählt. Sie tritt damit die Nachfolge von Dr. Wolfgang Nitzsche im Amt als Vorsitzende der Gemeindevertretung an.

Regine Lück wurde am 30. März 1954 in Koserow geboren. Nach dem Besuch der Oberschule in Rostock und einer Berufsausbildung zur Fachverkäuferin im CENTRUM-Warenhaus Rostock studierte sie an der Fachhochschule für Binnenhandel Dresden und wurde Ökonomin. Nach leitender Tätigkeit im CENTRUM-Warenhaus wechselte Regine Lück zum Rat des Bezirkes Rostock, wo sie stellvertretende Leiterin der Abteilung Jugend und Sport wurde. Ein weiteres Studium an der Hochschule für Staat und Recht in Potsdam-Babelsberg schloss Regine Lück als Diplomstaatswissenschaftlerin ab.



Regine Lück wurde mehrheitlich zur neuen Präsidentin gewählt.
Foto: Privat

Sie war als Außendienstmitarbeiterin eines Großhandelshauses, als Leiterin eines Modehauses und als Ausbilderin beschäftigt.

In bisher drei Wahlperioden war Regine Lück bereits Mitglied der Rostocker Bürgerschaft. In dieser Zeit war sie Aufsichtsratsvorsitzende der Großmarkt Rostock GmbH sowie Mitglied im Hauptausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss, im Finanz- und im Klinikausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus. Sie war Abgeordnete im Landtag Mecklenburg-Vorpommern für insgesamt drei Legislaturperioden. Als sachkundige Einwohnerin war sie seit April 2017 Mitglied im Bauausschuss der Rostocker Bürgerschaft und ist seit Dezember 2014 Mitglied des Ortsbeirates Stadtmitte. Regine Lück ist verheiratet und hat zwei Kinder. Zum 1. Stellvertreter der Präsidentin wurde Dr. Harald Terpe (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gewählt. 2. Stellvertreter der Präsidentin ist nun Berthold Majerus (CDU/UFR-Fraktion).

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 2

Angebote der Volkshochschule

Seite 6

Ausschreibung Sozialpreis der
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Seite 7

Sieger des Fotowettbewerbs
„Unterwegs“

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am 7. August 2019.

Info-Tag für Senioren in Reutershagen

Zu einem 5. Informationstag für Senioren und ihre Angehörigen sind alle Interessenten am 8. August in das Rostocker Freizeitzentrum in der Kuphalstraße eingeladen. Unter dem Motto „Älter werden in Reutershagen“ werden von 14 bis 16.30 Uhr zahlreiche Angebote offeriert, darunter Aktionsstände der Seniorenakademie, des „Netzwerk gute Nachbarschaft“ und des Kommunalen Präventionsrates. Der Verband der Gartenfreunde gibt Tipps für Freunde der grünen Parzellen, die Verbraucherszentrale informiert zum Lebensmitteleinkauf und stellt ihre Energieberatung vor. Darüber hinaus gibt es Informationen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Die Rostocker Straßenbahn AG berät unter dem Motto „Einfach mobil bleiben“ zu sicherem Fahren mit Bus und Bahn. Selbsthilfemöglichkeiten in und um Rostock werden vorgestellt und der Kreisverband der Volkssolidarität informiert zur Ehrenamtsarbeit in Reutershagen. Wer schnelle, Hilfe in Notfällen wünscht, kann sich vor Ort zum Thema „Hausnotruf“ beraten lassen. Unterstützt wird der Informationstag vom Netzwerk „Gute Nachbarschaft“, dem Rostocker Freizeitzentrum in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Stadt und weiteren Partnern.

Dreifach- Glück am Klinikum Südstadt

Die ersten Drillingse des Jahres erblickten kürzlich in der Universitätsfrauenklinik am Klinikum Südstadt das Licht der Welt. Blake, Chloe und Jess heißen die gesunden Erdenbürger, über deren Ankunft sich die Eltern Tatjana Krebs (Germanistin und Kommunikationswissenschaftlerin) und Sergej Krebs (Schweißer) besonders freuten. Alljährlich zählt das Rostocker Klinikum etwa drei Drillingsgeburten. Das Perinatalzentrum des Klinikums Südstadt ist hervorragend auf Mehrlingsgeburten vorbereitet.
Foto: Joachim Kloock



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Sebastian Ganzert, geboren am 13.10.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Sebastian Ganzert
zuletzt wohnhaft in 18147 Rostock,
Albert-Schweitzer-Str. 26

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung,

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.08, Aktenzeichen: 50.71 302.0361.11, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Ganzert persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Abel

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andro Michelidse, geboren am 29.07.1989

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Andro Michelidse, geb. 29.07.1989

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109

(Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.10, Aktenzeichen: 50.6.102.2305.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Andro Michelidse persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 09.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Rickert

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Jerome Gilbert Fitts, geboren am 27.02.1968

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Jerome Gilbert Fitts
zuletzt wohnhaft in Pariser Str. 8, bei Zubacova
10719 Berlin

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109

(Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.47, Aktenzeichen: 50.6.403.0756.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Jerome Gilbert Fitts persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 01.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Makurath

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Angebote der Volkshochschule

- Einstiegstests für Berufsreife/Mittlere Reife – 2. Bildungsweg: Start September 2019 - vorherige Anmeldung erforderlich**
Berufsreife: 26. August 2019, 8-13 Uhr bzw. 9.45-14.45 Uhr
Mittlere Reife: 27. August 2019, 8-13 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, Entgelt: frei
- Access 2010 - Grundlagen Datenbanksysteme (Tageskurs)**
Dauer: 26.-29. August 2019, Zeit: Montag bis Donnerstag, 8-16 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, 36 Kursstunden = 180,00 EUR
- Deutsch als Fremdsprache für Ingenieure**
Voraussetzung: mindestens gute Kenntnisse auf B1-Niveau
Beginn: 23. September 2019, Zeit: montags und donnerstags, 19.15–21.30 Uhr, Ort: Am Kabutzenhof 20 a
63 Kursstunden = 189,00 EUR
- Einführung in die Pilzkunde 1 - Röhrlinge, die beliebteste Sammelart**
Beginn: 2. September 2019, Zeit: montags, 17-18.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, 8 Kursstunden = 24,00 EUR
- TREFFPUNKT Tanz - auch für Alleinstehende - Anfängerkurs -**
Beginn: 3. September 2019, Zeit: dienstags, 14-16 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, 20 Kursstunden = 40,00 EUR
- Qigong - aktiv entspannen - Besuchung durch die Krankenkassen möglich**
Beginn: 30. August 2019, Zeit: freitags, 10-11.30 Uhr
Ort: SBZ Dierkow, Kurt-Schumacher-Ring 160, 18146 Rostock
24 Kursstunden = 73,20 EUR

Anmeldung und Informationen:
Am Kabutzenhof 20 a, Telefon 0381 381-4300
oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unseren Internetseiten www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de



STÄDTISCHER ANZEIGER
Amtsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzeiger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-318, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Drei „Denksteine“ erinnern an jüdische Schicksale in Rostock

Der Verein der Freunde und Förderer des Max-Samuel-Hauses e. V. hatte kürzlich alle Interessierten eingeladen, an der Enthüllung von drei „Denksteinen“ in der Langen Straße 15 und der Wismarschen Straße 13 teilzunehmen. Die Verlegung der Steine war von privaten Spendern, aus Sammelspenden und aus Spenden der ecola Internationale Schule Rostock ermöglicht worden. Sie erinnern an Frieda und Louise Kaatz sowie Simon, gen. Siegfried Schoeps.

Frieda Kaatz wurde 1890 als viertes von acht Kindern in Rostock geboren. Ihre Schwester Louise wurde 1900 geboren und war die Jüngste der Geschwister. Die Eltern Hermann (1856-1911) und Berta (geb. Marewjanski, 1859-1936) Kaatz zogen Mitte der 1880er Jahre aus Russland nach Rostock, um eine Familie zu gründen und sich eine Existenz aufzubauen.

Hermann Kaatz war Händler und führte einen kleinen An- und Verkauf in der Langen Straße 89 – heute in Höhe der Nummer 15. Die Kinder wurden alle in Rostock geboren. Nach dem frühen Tod des Vaters 1911 führten Frieda und ihre Schwestern Paula, Anna und Louise zusammen mit der Mutter das Geschäft weiter.

Laut Rostocker Adressbuch verkauften die Schwestern seit 1932 in ihrem Geschäft in der Langen Straße Arbeits- und Berufsbekleidung. In den folgenden Jahren wurde es ihnen durch die antijüdische Gesetzgebung immer mehr erschwert, das Geschäft zu halten: Am 1. April 1933 riefen die Nationalsozialisten deutschlandweit zum Boykott aller jüdischen Geschäfte, Kanzleien, Arztpraxen u.a. auf. In der Pogromnacht am 10. November 1938 wurde auch das Geschäft der Schwestern Kaatz verwüstet, die Fenster wurden zerstört. Sie mussten das Ge-



Juri Rosov, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde am Denkstein in der Langen Straße

Fotos (2): Joachim Kloock

schaft im Laufe des Jahres 1939 aufgeben.

Deshalb zogen Frieda, Anna und Louise 1939 zu ihrer Schwester Paula Blach in die Horst-Wessel-Str. 16 (Patriotischer Weg).

Die Schwestern Kaatz und Paulas Sohn Bernhard wurden am 10., 11. Juli 1942 mit anderen Rostocker Juden über Ludwigslust

nach Auschwitz deportiert und nach ihrer Ankunft sofort vergast. Für Anna Kaatz befindet sich seit 2008 bereits ein Denkstein an der Adresse Lange Straße 15. Für Paula und ihren Sohn Bernhard gibt es seit 2005 bzw. 2006 Denksteine vor dem Haus Patriotischer Weg 16.

Simon Schoeps wurde am 3. Februar 1863 in Groß Komorsk (Kreis Schwetz/Westpreußen) geboren. Mit 30 Jahren heiratete er am 11. November 1895 die sechs Jahre jüngere Martha Cohn in Thorn. Dort kamen die Kinder Hans und Elly zur Welt. Simon und seine Frau Martha Schoeps lebten bis 1920/21 in Westpreußen, wahrscheinlich in Thorn, dem heutigen Torun, Marthas Geburtsstadt. Nach dem Ersten Weltkrieg optierten Simon und Martha Schoeps für das Deutsche Reich und zogen 1921 nach Rostock. Sie kauften das Haus Wismarsche Straße 13 und eröffneten ein Möbelgeschäft: „Fa. Siegfried Schoeps, Möbelhaus, vormals Lesener“. Die Eheleute Schoeps führten das Möbelgeschäft bis Anfang der 1930er Jahre. Mit Anfang/Mitte 60 zogen sie sich aus dem Geschäft zurück und setzten sich zur Ruhe. Am frühen Morgen des 10. November 1938 brannte die Rostocker Synagoge in der Augustenstraße 101, SS- und SA-Trupps drangen in jüdische Häuser, Wohnungen, Geschäfte ein und verwüsteten sie, zerstörten die Wohnungseinrichtungen, zerschlugen

Fenster. In Folge der Pogromnacht wurden in Rostock 64 erwachsene Männer in „Schutzhaft“ genommen. Sie wurden in das Landes-zuchthaus Alt-Strelitz gebracht. Dort mussten sie im Moor Zwangsarbeit leisten. Auch Simon Schoeps zählte zu ihnen. Er kam bereits nach einer Woche frei – wahrscheinlich aufgrund seines Alters und/oder Gesundheitszustandes.

Simon und Martha Schoeps zogen bis zu ihrer Deportation 1942 in die Ludwigstraße 31 zur Familie Danziger. Von dort wurden sie am 11. November 1942 von Rostock über Berlin in das Konzentrationslager Theresienstadt mit anderen, vor allem alten Rostocker Juden, gebracht.

Am 19. November ging der Zug von Berlin weiter nach Theresienstadt. Zehn Tage später starb Simon Schoeps mit 79 Jahren. Martha starb dort im März 1943. Für sie befindet sich bereits seit 2002 ein Denkstein vor dem Haus Wismarsche Straße 13. Der Sohn Hans konnte nach Peru emigrieren. Elly heiratete und starb vor 1938 in Rostock.



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Evaldas Liepys, geboren am 19.10.1976

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Evaldas Liepys
zuletzt wohnhaft in Hauptstr. 32,
18249 Tarnow

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.49, Aktenzeichen: 50.6.404.0366.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Evaldas Liepys persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 26.06.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Thinius
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Jens Kaffka, geboren am 22.09.1974

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Jens Kaffka
zuletzt wohnhaft in
Kurt-Schumacher-Ring 71
bei Hille, 18146 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kin-

dertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.0798.16, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Jens Kaffka persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Igor Grigorjew, geboren am 20.01.1968

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Igor Grigorjew
zuletzt wohnhaft in Paskewitscha Str. 91
Dobrusch (Weißrussland)

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.1131.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Igor Grigorjew persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Steffen Lubitz, geboren am 03.07.1987

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Steffen Lubitz
zuletzt wohnhaft in Danziger Str. 49 /
co Ahrens
18107 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kin-

dertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.0781.16, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Steffen Lubitz persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Abdelaziz Hmimed, geboren am 18.10.1968

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Abdelaziz Hmimed
zuletzt wohnhaft in
J.De Settesoli S.M.A. 10 Italia
06134 Assisi (PG)

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kin-

dertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.1206.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herr Abdelaziz Hmimed persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Karl Heinz Völker, geboren am 20.01.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Karl Heinz Völker
zuletzt wohnhaft in Bielkenhagen 9
18439 Stralsund

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.0739.16, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Karl Heinz Völker persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Baltic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ am 18. April 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und der Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Krankenhausleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und

über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entspre-

chend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Mit Beschluss Nr. 2018/BV/3781 wurde am 05.09.2018 der Jahresabschluss 2017 durch die Bürgerschaft in der geprüften Fassung festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme

von 148.524.850,01 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.222.335,82 EUR werden festgestellt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von 5.222.335,82 EUR wird wie folgt verwendet:

- 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hanse- und Universitätsstadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt Rostock für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,

- 2.722.335,82 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 17.12.2018 festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu wesentlichen Bedenken geben. Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Feststellungen des Landesrechnungshofes werden in der Zeit vom 29.7.-6.8.2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock, Zimmer A 060 innerhalb der Geschäftszeiten ausgestellt.

Steffen Vollrath
Verwaltungsdirektor

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Juni 2019

- VIII-555--2018/003-008

Eine in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gelegene Teilfläche der Satower Straße und der Rennbahnallee wird als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen. Die einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen des Flurstücks 698/7 und des Flur-

stücks 754/28 im Flurbezirk V, Flur 1 belegen. Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 244, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden.

Rene Müller
Leiter Referat Straßenbau

Fundbüro mit eingeschränkten Öffnungszeiten

Aufgrund zeitweiliger organisatorischer Veränderungen wird das Fundbüro der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6, **noch bis zum 19. Juli** an Donnerstagen von 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr geöffnet sein. An allen anderen Tagen bleibt das Fundbüro geschlossen. Für die notwendigen Einschränkungen bittet das Stadtamt um Verständnis.

Möwen füttern in Warnemünde verboten

Die Verlängerung der Verordnung über das Möwenfütterungsverbot soll das ungehinderte Anwachsen der Möwenpopulation in Warnemünde behindern. Damit begeg-

net die Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Beschwerden von Einwohnern und Gästen über diese Vögel.

Für Fragen und Hinweisen erreichen Sie uns telefonisch unter 0381 381-3242 oder -3201.

Öffentliche Bekanntmachung Zweite Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung der Hanse- und Universitäts- stadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVOBl. M-V S. 114), verordnet der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Genehmigung des Ministerium für Inneres und Europa vom 17. 06.2019, Az. II 400-210-54213-2012/004-003:

Artikel 1 Änderung

Die Stadtverordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot vom 22. Juli 2009,

veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 16 vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch die Erste Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot vom 15. Mai 2014, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 11 vom 4. Juni 2014, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot wird wie folgt geändert:
„Stadtverordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot“.
2. Im § 1 und § 4 Abs. 3 wird der Wortlaut
„Hansestadt Rostock“ wie folgt ersetzt: „Hanse-

und Universitätsstadt Rostock“.

3. § 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Sie tritt am 29. Juli 2024 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot tritt am 30.07.2019 in Kraft.

Rostock, 8. Juli 2019

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung des Sozialpreises der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2019

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock schreibt hiermit den Sozialpreis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Jahr 2019 öffentlich aus. Er kann an Persönlichkeiten und Körperschaften/ Vereinigungen verliehen werden, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement und herausragende Verdienste um die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Asyl-, Sozial- und Jugendarbeit oder in der Gesundheitsfürsorge ausgezeichnet haben.

Das zu bewertende ehrenamtliche Engagement kann solche Probleme bzw. Themen betreffen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von besonderer Bedeutung sind, sich maßgeblich auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beziehen und beispielhaft mitmenschliches Handeln erkennen lassen.

Gegenstand der Auszeichnung sind praktische Aktivitäten, die soziale Notsituationen und gesund-

heitliche Risiken sowohl verhindern als auch vermindern helfen und die zu konkreten Verbesserungen im Asyl-, Sozial- und Jugendbereich und in der Gesundheitsfürsorge beitragen.

Der Preis ist mit einer Summe von 3.500,00 Euro ausgestattet.

Vorschläge und Bewerbungen sind bis zum 15. August 2019 schriftlich an den Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Sankt-Georg-Str. 109/ Haus II, 18055 Rostock, einzureichen.

Weitere Informationen können Sie durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Ansprechpartnerin: Ines Schröder, Tel. 0381 381-2510, erhalten.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport

Ortsamt Nordwest 1 schließt vom 2. bis 12. August

Aufgrund dringender Sanierungsarbeiten in den Räumen des Ortsamtes Nordwest 1 in der Albrecht-Tischbein-Straße 48 können vom 2. bis 12. August 2019 leider keine Sprechzeiten angeboten werden.

In dieser Zeit können Einwohnerinnen und Einwohner Dokumente und Anträge auf Bewohnerparkkarten für Warnemünde im Ortsamt Nordwest 2 in der Warnowallee 30 abholen.

Weiterhin können sämtliche Dienstleistungen zu den bekannten Sprechzeiten in allen anderen Ortsämtern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Anspruch genommen werden.

Ab 13. August 2019 hat das Ortsamt Nordwest 1 wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Hans-Joachim Engster
Amtsleiter Stadtamt

19.102 Schülerinnen und Schüler sowie 6.721 Auszubildende starteten am 1. Juli in die Sommerferien

19.102 Schülerinnen und Schüler der Rostocker allgemeinbildenden Schulen sind zum 1. Juli in die Sommerferien gestartet, davon 14.601 der kommunal und 4.501 der frei getragenen Schulen. An den Beruflichen Schulen hatte am 15. Juli für die 6.721 Auszubildenden die schulfreie Zeit begonnen.

Insgesamt 1.310 Schulabgänger der Klassen 9 bis 12 haben mit Abschluss dieses Schuljahres die kommunal getragenen Schulen absolviert – Gymnasien, Regionalschulen, Gesamtschulen, Förderschulen und das Fachgymnasium. Die Fachgymnasien der Beruflichen Schulen verlassen 162 Schülerinnen und Schüler. Das Rostocker Abendgymnasium zählt 41 Absolventen.

Die frei getragenen Schulen der Stadt absolvierten jetzt 353 Mädchen und Jungen der Klassen 12

und 13, davon 224 die Gymnasien und 129 die Gesamtschulen. Von den Beruflichen Schulen gehen 1.968 Auszubildende ab. 722 Jugendliche haben in diesem Schuljahr an kommunal getragenen Schulen das Abitur abgelegt, 353 an frei getragenen Schulen (gesamt 1.075).

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zählt im ablaufenden Schuljahr 2018/19 vier kommunal getragene Gymnasien, drei frei getragene Gymnasien, drei Fachgymnasien an den Beruflichen Schulen, ein Abendgymnasium, fünf kommunal getragene Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und fünf frei getragene Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe. Damit werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit ablaufendem Schuljahr 21 Schulstandorte mit gymnasialer Oberstufe angeboten.

Fotowettbewerb 2019 „Unterwegs“

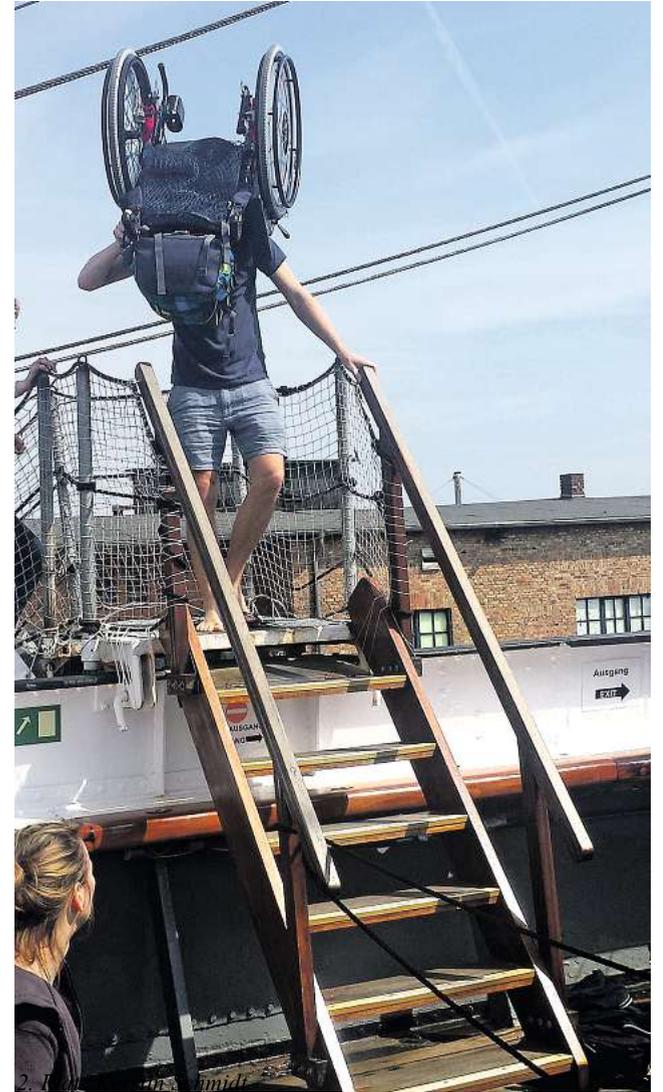


1. Platz Marcus Völker

Im Rahmen des diesjährigen Fotowettbewerbs „Unterwegs“ anlässlich des Europäischen Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat das Publikum abgestimmt. Wir freuen uns die Gewinner bekannt zu geben und möchten uns gleichzeitig bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die eingereichten Fotos recht herzlich bedanken.

Petra Kröger
Behindertenbeauftragte

- | | |
|-----------------|------------------------|
| 1. Platz | Marcus Völker |
| 2. Platz | Kerstin Schmidt |
| 2. Platz | Carola Neukirch |
| 3. Platz | Robert Koczor |



2. Platz Carola Neukirch



3. Platz Robert Koczor

Festsetzung der Grundsteuer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Kalenderjahr 2019

Für das Kalenderjahr 2019 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer mit den Hebesätzen für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) von 300% und für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) von 480%. Es sind keine Änderungen der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten. Grundlage bildet die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Hansestadt Rostock (Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 15.05.2013, Nr. 2013/BV/4398).

Die Grundbesitzabgabenbescheide 2019 wurden unter Vorbehalt der Nachprüfung bekannt gegeben. Mit dem Beschluss der Bürgerschaft über den Haushaltsplan

2018/2019 vom 11.04.2018 und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.08.2018 ist die Grundsteuer mit öffentlicher Bekanntgabe festzusetzen. Die Grundsteuerfestsetzung erfolgt auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S 965) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für den Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundbesitzabgabenbescheid für die Grundsteuer 2019 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Finanzverwaltungsamt
Abt. Kommunale Steuern und Abgaben
St.-Georg-Str. 109
18055 Rostock**

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzulegen. Der

Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@rostock.de-mail.de

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig. Die zugelassenen Dateiformate und Datengrößen sind im Impressum des Internetauftrittes der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

Rostock, 4.7.2019

**Claudia Schulz
Sachgebietsleiterin**

Ergänzung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 16. Juni 2019

Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist die Öffentliche Bekanntmachung vom 03. Juli 2019 am Ende um Folgendes zu ergänzen:

„Rostock, 3. Juli 2019

Robert Stach
Gemeindewahlleiter
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

Es wird darauf hingewiesen, dass die zweiwöchige Einspruchsfrist gegen das endgültige Wahlergebnis erst mit dieser Veröffentlichung beginnt.

Rostock, 17. Juli 2019

Rainer Baguhn
stellv. Gemeindewahlleiter
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Harald Voß, geboren am 05.02.1960

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

**Harald Voß
zuletzt wohnhaft in Albert-Schweitzer-Str. 26
18147 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung,

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: Aktenzeichen: 50.6.201.1141.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Harald Voß persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

**Siegmeier
Amt für Jugend, Soziales und Asyl**

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Evershagen
23. Juli, 18.30 Uhr
Mehrgenerationenhaus,
Maxim-Gorki-Str. 52

- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlagen
- Verschiedenes

Tagesordnung:

- Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Auswertung Radtour des Ortsbeirates durch Evershagen
- Beschlussfassung zu drei sanierungsbedürftigen Gehwegen
- Abstimmung und Benennung von Plätzen für die Aufstellung von Bänken
- Anträge
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Gartenstadt/Stadtweide
1. August, 18 Uhr
AWO Seniorenheim, Am
Richtfunkturn 1

Tagesordnung:

- Anträge zum Budget des Ortsbeirates
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationen des Ortsamtsleiters und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Verschiedenes

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt hat in drei Rostocker Ortsteilen Vermessungsbüros mit der Durchführung von Vermessungsarbeiten zur Vervollständigung der amtlichen Liegenschaftskarte beauftragt.

Ortsteil	Vermessungsbüro
Lütten Klein	Manthey/Schmidt, Hinrichsdorf 3, 18146 Rostock
Diedrichshagen	Lorenz, Am Hechtgraben 15, 18147 Rostock
Lichtenhagen	Lorenz, Am Hechtgraben 15, 18147 Rostock

Es werden vor allem Straßen, Wege und befestigte Flächen wie Parkplätze erfasst.

Gemäß § 25 Geoinformations- und Vermessungsgesetz M-V sind die mit der Aufgabe betrauten Personen berechtigt, zu diesem Zweck Grundstücke zu betreten. Wir bitten darum, den Mitarbeitern der Vermessungsbüros den Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen. Die Mitarbeiter können sich entsprechend ausweisen. Kosten entstehen den Grundstückseigentümern nicht.

Eine ganz besondere Banknote

Als weiteres Highlight im Rahmen der Festjahre ist kürzlich pünktlich zum 801. Stadtgeburtstag ein ganz besonderes Souvenir für die Rostockerinnen und Rostocker erhältlich – ein echter Null-Euro-Schein zum Doppeljubiläum. Diese personalisierte Banknote wurde in einer limitierten Auflage von 10.000 Scheinen exklusiv in der Wertpapierdruckerei Oberthur im französischen Colombes produziert und kann mittels eines Automaten für zwei Euro erworben werden.

Der Schein verfügt über die typischen Merkmale eines echten Geldscheines: Wasserzeichen, Kupferstreifen, Simultouch, Hologramm, Durchsichtregister, Gelddruckerei Sicherheitshintergrund, fluoreszierend unsichtbare Tinte und eine individuelle Seriennummer. Den Geldschein ziert eine Grafik des Künstlers Christoph Kadur und zeigt die Ansicht der Universität und des Rostocker Rathauses. Das Bezahlen ist mit dem Schein aber nicht möglich, da er mit einem Wert von 0 Euro dotiert ist.

Zum Bürgerfest am 24. Juni wurde der Geldscheinautomat eingeweiht und ist ab sofort im Projektbüro Doppeljubiläum, Neuer Markt 1a (Eingang Ortsamt Mitte) erhältlich. Die Souvenir-Geldscheine können am Automaten nur mit Ein- oder Zwei-Eurostücken bezahlt werden.

Florian Kasch

Roland Methling im Jubiläumsbilderrahmen vor dem Geldscheinautomaten

Foto: Florian Kasch



Mitglieder des Festkomitees Doppeljubiläum gemeinsam mit den Rostocker Stadtsoldaten vor dem Rathaus

Foto: Joachim Kloock

Lilly und Victoria sollen leben - Rostocker Stammzellenspender gesucht

Zu einer großen Registrierungsaktion als Stammzellenspender sind alle Rostockerinnen und Rostocker am 21. Juli von 11 bis 15 Uhr in der Schwimmhalle „Neptun“ aufgerufen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer können durch ihren Beitrag Leben retten, informiert die DKMS gemeinnützige GmbH. So kämpft die kleine, zwei Monate alte Lilly nach einer Bluterkrankung bereits um ihr Leben. „Rostock rettet Lilly und andere!“ ist die Aktion überschrieben, die unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters

Roland Methling steht und vielen erkrankten Menschen und ihren Familien helfen soll. Auch die zwei-jährige Victoria aus dem Raum Osnabrück kämpft bereits mit einer besonders aggressiven Form von Leukämie. Sie alle benötigen dringend eine Stammzellen-Spende.

Auch Geldspenden auf das Spendenkonto der DKMS helfen Leben retten. Alle Unterstützer sind gefragt. Es kann jeden treffen.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist zum überwiegenden Teil Eigentümer der als Kleingartenanlage genutzten Grundstücksflächen der KGA „Dr. Ernst-Heydemann“ und der KGA „Pütterweg“.

Im Zuge der geplanten Umsetzung der auf den Flächen erstellten B-Pläne sind die entsprechenden Pachtverträge mit dem Verband der Gartenfreunde e.V. gekündigt worden. Ein Großteil der einzelnen Gartenparzellen wurde über den Verband in den Besitz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übergeben.

Aus gegebenem Anlass weist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausdrücklich darauf hin, dass die Inbesitznahme städtischer Gartenparzellen eine verbotene Eigenmacht im Sinne des § 858 BGB darstellt.

Darüber hinaus ist die Entnahme von Pflanzen, Sträuchern und Bäumen sowie das Entfernen von beweglichen, wesentlichen Bestandteilen des Grundstückes oder der auf den Grundstücken befindlichen Gebäude und baulichen Anlagen untersagt.

Verstöße werden von der Hanse- und Universitätsstadt zur Anzeige gebracht und der strafrechtlichen Verfolgung zugeführt.

Andreas Adler
Amtsleiter Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Stadtgartenkolumne

Das summende Staudenparadies

Ist die Zeit der Beerenreife nicht wundervoll? So durch den Garten wandeln und an jedem Strauch etwas abzupfen und in den Mund stecken? Sie fragen sich jetzt sicher, ob ich mich im Thema geirrt habe, denn reife Beeren, so köstlich sie auch sind, haben doch wohl nichts mit Stauden zu tun. Da haben Sie natürlich zweifellos Recht! Dennoch ist die Gelegenheit günstig, wenn Sie sich nachsender Weise durch Ihr grünes Paradies bewegen, dabei ein Auge auf die Insekten in den Staudenbeeten zu werfen. Frei nach dem Motto:

„Ist der Tisch für die Insekten in meinem Garten auch so reich gedeckt, wie für mich?“

Wobei wir da meistens nur die Sympathieträger meinen, nämlich Bienen, Hummeln und Schmetterlinge. Schon bei den Spinnen, Wespen, Fliegen und Mücken sind wir gar keine Insektenfreunde mehr. Aber sie gehören alle in den natürlichen Nahrungskreislauf. Ohne sie keine Singvögel, keine Igel, keine Fledermäuse usw. Ich

Larven fressen bis zu 50 Blattläuse pro Tag. Inzwischen ist der Lausbefall kein Problem mehr.

Da nun der Sommer ja immer sehr blütenreich ist, lohnt es sich durch aus, einfach einmal Augen und Ohren offen zu halten, um ganz genau zu erkunden, was es in unseren Staudenbeeten so an kleinem Getier zu entdecken gibt. Sicher ist Ihnen aufgefallen, dass gefüllte Blüten uninteressant sind. Kennen Sie alle Besucher in den Blüten? Da sitzen so winzig kleine Weichkäfer auf den Doldenblüten des Liebstöckels, gut dass ich sie noch nicht zurück geschnitten habe. Überhaupt sind die Kräuter interessante Futterpflanzen für Insekten, das gilt vor allem für Thymian, Salbei, Oregano, Lavendel, Ysop, Bergbohnenkraut und die Agastache. Viele der Kräuter gehören streng genommen zu den Halbsträuchern, ordnen sich allerdings gut in Staudenpflanzungen ein. Aber auch andere Pflanzen aus der Familie der Lippenblütler versprechen einen reich gedeckten Tisch, wie zum Beispiel Katzenminze, Gamander oder Wollziest. Es gibt sogar eine Wildbienenart,



Kräuter aber auch Disteln und zum Beispiel die Witwenblumen. Bei den Schmetterlingen sind allerdings auch noch die Futterpflanzen für die Raupen zu berücksichtigen. Damit tut sich manch einer schwer, denn viele Falterraupen ernähren sich von Brennnesseln. Warum nicht einmal in einer Ecke des Gartens die Brennnessel wachsen lassen, wenn dafür später farbenfrohe Schmetterlinge im Garten beobachtet werden können? Die Liste der Insekten in unseren Gärten lässt sich beliebig fortsetzen... Käfer, Schwebfliegen, Libellen, ... und nicht zuletzt die Nachtfalter. Gehen Sie auf die Pirsch, egal ob im eigenen Garten oder im städtischen Grün. Es gibt sicher viel zu entdecken. Auch wenn wir nicht gleich zu Spezialisten werden, es lohnt sich, etwas über die Insektenwelt zu lesen. Mit etwas mehr Wissen lässt sich durchaus die Perspektive verändern. Lebensräume für diese Tiere gehören natürlich genauso dazu wie Nahrungsquellen. Vielleicht haben Sie ja künftig Freude an einem Totholzhaufen, einem Insektenhotel oder mögen es nach Anleitung sogar selbst bauen? Vielleicht informieren Sie sich darüber, welche Falter, Käfer, Wildbienen und Hummeln in Ihrem Garten vorkommen und welche Lebensbedingungen und Futterpflanzen diese Tiere benötigen? Vielleicht gefallen Ihnen die Staudenkombinationen mit bestimmten „Insektenstauden“ besonders gut? Dann können Sie eines Tages, so wie ich gestern, durch ein summendes Paradies wandeln, Beeren naschen und Insekten beobachten. Ich freue mich jedenfalls über verschiedene Besucher und über mein wachsendes Wissen auf diesem Gebiet. Genau das wünsche ich Ihnen auch.

Steffie Soldan



habe seit vielen Jahren nichts mehr gegen Blattläuse getan, weil ich genau weiß, dass es so viele natürliche Gegenspieler gibt, die sich von allein darum kümmern und zwar sehr in meinem Sinne. Die ersten jungen Blaumeisen zum Beispiel, vertilgen die Blattläuse sehr gern. Außerdem habe ich Unmengen von verschiedensten Marienkäfern an den befallenen Gehölzen beobachtet, die sich dort munter vermehrt haben. Ihre

die Gartenwollbiene, die aus dem wolligen Blattbelag dieser Pflanze ihre Nester baut. Auch die Hummeln haben Lieblingspflanzen, wenn ich da nur an den Beinwell denke. Neben der heimischen Art, gibt es auch einige Gartensorten, z.T. etwas niedriger und gut bodendeckend. Es scheint, als gäbe es für Hummeln nichts Schöneres. Viele der genannten Stauden sind auch gleichermaßen für Falter interessant. Sie mögen ebenfalls

The best of Hollies

50th anniversary

THE HOLLIES in Rostock

Die Ausnahme Pop- und Beatband „The Hollies“ feiert ihr 50-jähriges Jubiläum seit dem Erscheinen ihres Debütalbums mit einer Welttournee. Seit einigen Jahren tourt die Band mit ihrem „Best of Hollies“ Programm bereits rund um den Globus und kommt am 27.05.2020 endlich nach Rostock in die Stadthalle.

Mit „The best of Hollies“ bringt die 2010 in die Rock 'n' Roll Hall of Fame aufgenommene Band ihre größten Hits auf die Bühne. „Bus Stop“, „On a carousel“, „Carrie Anne“, „Stop Stop Stop“, „He ain't heavy, he's my brother“, „Sorry Suzanne“, „The Air that I brea-

the“, „Long cool woman in a black dress“, „Don't let me down“ und viele andere Hits werden in einer zweistündigen Hollies- Celebration zu genießen sein.

Von Beginn an sind „The Hollies“ für ihre dreistimmigen Harmoniegesänge berühmt gewesen, galten durch innovative Arrangements und ungewöhnliche Instrumentierung schon früh als Pionier der Popmusik und sind bis heute Vorbild für viele international erfolgreiche Bands. In England hatten die Hollies sogar mehr Nr.1-Hits in den Charts als die Beatles und selbst Sir Elton John war Gastmusiker am Piano bei

vielen Aufnahmen der Hollies-Hits.

„The Hollies“ gehört zu den wenigen Bands der 60er Jahre-Ära, die noch aktiv Live-Konzerte geben, bei denen man gute, handgemachte

britische Beat- und Popmusik erleben kann.

Nur bis zum 5. August gilt ein Frühbucherrabatt für Leser von 10% auf die Ticketpreise. Karten für diese Veran-

staltung sind erhältlich beim Ticketservice der Ostsee-Zeitung unter 0381/38303017, an allen bekannten VVK-Stellen und online unter www.bestgermantickets.de



DEINE STADT BRAUCHT STARKE BOTEN!

Bewerben Sie sich jetzt als Lokalbote/in: www.lokalboten.de

Rettungsflieger kennen keine Staus.

DRF Luftrettung

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung. Werden Sie Fördermitglied. Info-Telefon 0711 7007-2211 www.drfluftrettung.de

DER PREIS FÜR EXISTENZGRÜNDER

am 07. November 2019

Zum 17. Mal verleiht die OSTSEE-ZEITUNG zusammen mit starken regionalen Partnern den OZ-Existenzgründerpreis an erfolgreiche Unternehmensgründungen und Nachfolgen. Neu ist in diesem Jahr der Preis für die innovativste digitale Geschäftsidee.

JETZT BEWERBEN!

<https://oz-existenzgruenderpreis.de>

Preisgelder von insgesamt 13.000 Euro warten auf glückliche Gewinner!

Die Bewerbungsfrist endet am

02. September 2019

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8 **2 00 14 40**
www.bestattungen-bodenhagen.de
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

BESTATTUNGSHAUS WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
 24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Schlüsselfertige Häuser

Die Wohnfühlgesellschaft



Als Eigentümerin beabsichtigt die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH ein Reihenhaus zu verkaufen.
 Objekt: 18059 Rostock – Gutsweg 3
 Wohngrundstück mit ca. 270 m²
 Der Verkauf der Immobilie erfolgt gegen Gebot. Die ausführlichen Verkaufsunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite:
<https://www.WIRO.de/Gutsweg3>
 Ihr Angebot sollte schriftlich bis zum 2. August 2019 bei uns eingegangen sein. Weitere Informationen erhalten Sie von unserer Kollegin, Frau Kerstin Matlawski, unter der Rufnummer 0381.4567-2287 oder per E-Mail unter kmatlawski@WIRO.de.



#DEMFUSSBALLSEINZUHAUSE

**DER BALL UND DU. ERLEBE
EHRlichen FUSSBALL
VON DER KREISKLASSE BIS
ZUR CHAMPIONS LEAGUE.**

Mitmachen auf sportbuzzer.de



Immer informiert auf
facebook.com/Sportbuzzer

SPORTBUZZER

Branchen-Navigator

Küchen

Das KüchenEck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 0381/7611249
www.kuphal-kueche.de



Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neubau, Reparaturen, Service, Telefon 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Schimmelgutachten und -sanierung
 Funk 01 71/9 03 55 04

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
 Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
 - zuverlässig seit 28 Jahren -
 Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Mitteilungen/Termine

FEIERN ALLER ART
 Party Möwe Rostock
www.party-moewe.de
 Tel. 0157/51374074



**Reisetermin
10. bis 11.
September
2019**



**Noch wenige Restplätze
für die Leserreise
nach Hamburg vom
06.-07.09.2019 verfügbar.**

Hamburg: mit Konzertbesuch in der Elbphilharmonie

Auf Grund der großen Nachfrage haben wir im September nochmal eine Leserreise nach Hamburg mit Besuch der Elbphilharmonie für Sie im Programm! Erst 2017 eröffnet, gilt sie als eines der besten Konzerthäuser der Welt. Der Besucherandrang ist riesig, aber wir haben Karten für Sie! Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz für September! Überzeugen Sie sich von dem unvergleichlichen Flair der Elbphilharmonie und genießen eine Kurzreise in die Hansestadt.

Leistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus von Stralsund, Rostock oder Wismar nach Hamburg und zurück
- Transferfahrten in Hamburg
- 1x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im 4****Superior Hotel Nordport Plaza Hamburg
- 3-Gang-Abendessen am 10.09.2019
- ca. 2-stündiger Stadtrundgang am 11.09.2019
- Eintrittskarte Kat. 5 für das Konzert der Hamburger Symphoniker am 10.09., 20.00 Uhr im Großen Saal der Elbphilharmonie (Tschaikowski: Violinkonzert/Dvorak: Sinfonie Nr. 9)
- Plaza-Ticket (Aussichtsplattform der Elbphilharmonie, Teil der Konzertkarte)
- Stadtplan Hamburg

Zusatzleistungen: Aufpreis für Karten in besseren Kategorien für den Besuch der Elbphilharmonie:

Kategorie 4: 25,00 € Kategorie 3: 45,00 €
 Kategorie 2: 55,00 € Kategorie 1: 65,00 €

(Kartenpreise inkl. VVK- und Bearbeitungsgebühr, vorbehaltlich Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung)

Reiseveranstalter: Dr. Augustin Studienreisen GmbH, Bayreuther Str. 9, 91301 Forchheim, www.dr-augustin.de/ostsee-zeitung

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 09191 / 736300



Reisepreis: pro Person im DZ

399,00 €

EZ-Zuschlag 45,00 €

OZ OSTSEE-ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind